

Die Bauführung

Koch, Hugo Leipzig, 1912

5) Fliegende Gerüste.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78031

5) Fliegende Gerüste.

221. Fliegende Gerüfte.

Fig. 85 60).

Fliegende Gerüfte dürfen nur zu Ausbesserungen, zur Reinigung und zu weniger erheblichen Arbeiten an Außenflächen, Dächern und Gesimsen gebraucht und mit Geräten und Baustoffen nur insoweit belastet werden, als zur Fortsetzung der Arbeit unumgänglich notwendig ist. Sie werden so angesertigt, daß man aus

Fenstern oder sonstigen Maueröffnungen Netzriegel oder Kanthölzer von etwa 12×14 bis 14×16 cm Stärke heraussteckt und diese im Inneren des Gebäudes gegen Gerüste, Balkenlagen, Sparren, Gewölbe oder andere seste Bau-

teile so absteift, daß keine Bewegung oder Schwankung nach irgend einer Seite hin stattfinden kann. Auch die Belastung des hinteren Endes der Rüstung kann mitunter genügen. Außen werden die Gerüste mit Brettern belegt, auch mit einer Brüstung versehen. Fig. 85 60) macht die Ausführung klar.

Unter Umständen kann auch ein fliegendes Gerüft dadurch verwickelter

Fig. 86. Fig. 87 60).

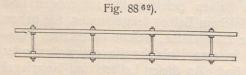
und schwieriger werden, daß man auf dem herausgestreckten Teile noch einen Aufbau machen muß. Fig. 86 u. 87 60) zeigen eine solche Anordnung, die einer weiteren Erläuterung nicht bedarf; diese stellen ein Reparaturgerüst für das Louvre in Paris dar.

6) Hängegerüste.

222. Hängegerüfte. Zu gleichen Zwecken, besonders für Reparatur des Putzes und Anstriches von Häusern, sind die sog. Hängegerüste zu benutzen. Die Bestandteile dieser Gerüste sind nach der in der unten genannten Zeitschrift 1) gegebenen Beschreibung folgende:

Fig. 80 62).

a) Die Brücken oder Leitern (Fig. 88 62), die 2,50, 3,00, 3,75,

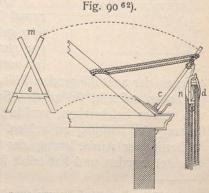


4,50 bis höchstens 6,50 m lang aus astfreien Hölzern 6,5 × 8,0 cm stark angefertigt und in Entfernungen von 1,25 m durch Bolzen von 3,00 cm starkem Rundeisen

verbunden werden. Die gewöhnliche Breite der ganzen Brücke beträgt etwa 60 cm.

Die über die Bolzen gelegten Bretter haben eine Stärke von 2,5 cm. An den Unterkanten der Langhölzer werden 3,5 mm starke und 50 mm breite Flachschienen mit Holzschrauben befestigt.

b) Die Zargen (Fig. 89 62) werden aus 5 bis 6 cm starken Latten verbunden, an den Ecken verzapft und mit eisernen Kappen versehen. Die lichte Breite der Zarge be-



⁶⁰⁾ Fakf.-Repr. nach: Handbuch der Ingenieurwiffenschaften.
Bd. IV, Abt. 2 (3. Aufl.), Taf. II, Fig. 30, 37 u. 38.
61) Baugwks.-Ztg. 1869, S. 199.

⁶²) Fakí,-Repr. nach: Engel, F., Die Bauausführung. 2. Aufl. Berlin 1885. S. 231, 233 u. 236.